

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Bredenbek**

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bredenbek

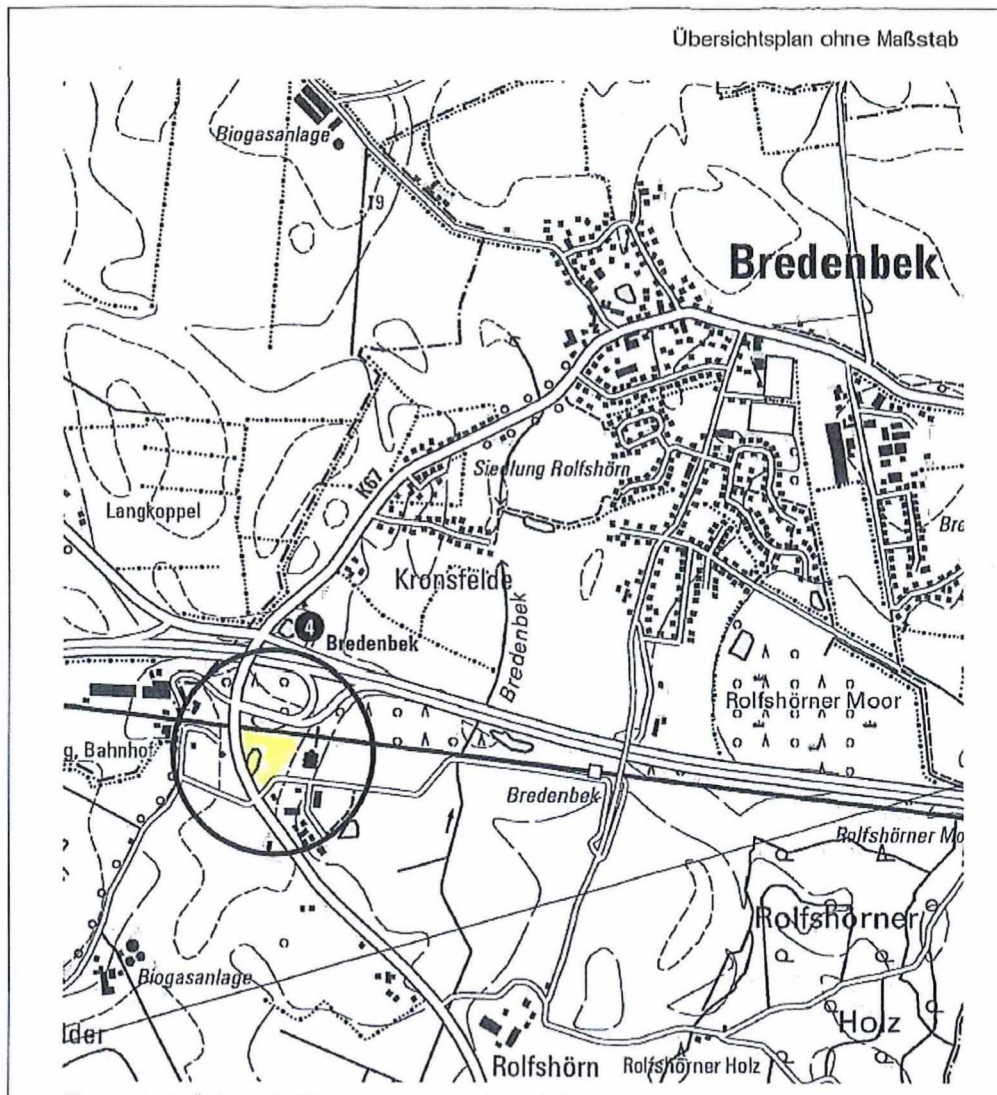
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.12.2025 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet an der A 210“ der Gemeinde Bredenbek, für einen Bereich südlich angrenzend an die Bahnstrecke Kiel-Rendsburg und die Autobahn A 210, östlich des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 11 „Gewerbegebiet Anschlussstelle Bredenbek A 210“ und westlich der Schönhagener Straße (K 67) (der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden) mit Bescheid vom 26.01.2026, AZ IV 525-512.111-58.028 (17. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen/“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).



24239 Achterwehr, den 27.03.2026

Im Auftrag

Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 14.04.2026

Abgenommen am: 22.04.2026